



## Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung

gesehenen Ausnahmen § 3 (3) sind nicht zulässig

Es durfen nur 2/3 der gesamten Grundstucksbreite

1.3. Nebengebaude sind nicht zugelassen.

werden In diesem Fall sind dem Baugesuch auf N bezogene Gelandeschnitte beizufugen. 1. unter der Verzussetzung daß die Baunutzung und die Geschoßzahl eingehalten werden

Hohenlage der baulichen Anlagen

Die Gebaude sollen den gegebenen Gelandeverhaltnissen angepalt werden. Die Sochelhohe ist ent-sprechend niedrig zu halten. Festlegung so nebenst Zkiese

Die Höhenlage der Garagen ist den gegebenen G eingeschossig in Erscheinung treten.

Flachen für Stellplatze u. Garagen.

Garagen durfen die an der Straßenseile festge-legten Baugrenzen nicht überschreiten. Sie sind so anzuorden, das für die Einfahrt von der Stra-

Bauordnungsrechtliche Festlegungen (§ 111)

Außere Gestaltung baulicher Anlagen

Gestaltung der unbelauten Flachen der behauten

cm unter dessen Erdgeschoßboden hzw. Untergeschoß-boden zu liegen kommt. der Anschluß an die Gelan-In übrigen sind die unbehauten Flachen auf des Niver

Einfriedigungen

8.1. gestattet sind: Sockel aus Vaturstein

Gesanthohe: max. 0.80 m

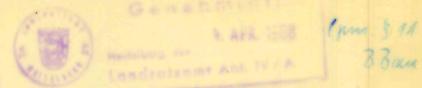
Vorhandene Baume sind zu erhalten, gegebenen-falls durch Neuanpflanzung zu ersetzen (\$9:16: BBauc.

Nuchrichtliche Übernahme

\$69 LBO Garageneri, vom 5, 8,66 Richtzahlen

Wohngeb. je Wohnung ein Stellplatz od Garage Burogeb. je 40-80m2 """

Heidelberg, den § 4.1966 Ing - Buro Gerh. WEESE



## LEIMEN



## BEBAUUNGSPLAN

Wölfelsgewann südl. Teil

1:1000

## PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung



2. Mad der baulichen Nutzung

2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z. anrechebares Unter-

2.2. Grundflachenzahl .m 0.4

A Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

DURCH DEN BESCHLUB DES GEMEINDERATES

DER BEB. - PLAN HAT GEM. \$2(6)BBAUG. YOM 23.6.60 NACH ORTSUBLICHER BEKANNTMACH-UNG VOM ...1.6.1967..... VOM .... 10.6.67 .... BIS .... 10.7.67 OFFENTLICH AUSGELEGEN.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)



13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

(§ 9 Abs. 5 BBauG)

Äußere Gestältung baul. Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 1 der 2. Verordnung der LReg )

u. Stellung der baul. Anlagen

Höhenlage der Verkehrsflächen bezogen auf Normal-Null

Gefallbrechpunkt mit Angabe der Neigung



Hohe der Gradiente

DER BEB. - PLAN WURDE GEM. \$10 BBAUG. DURCH BESCHLUB DES GEMEINDERATES VOM....

LEINEN, DEN 29.3.48

